

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Festlegungen der Bildungsgangkonferenz	2
2.	Spezielle Festlegungen der Bildungsgangkonferenz	5
2.1	Art und Mindestanzahl der Leistungsnoten	5
2.2	Anordnung der Unterrichtsfächer nach derzeitigem Bildungsplan und Art und Mindestanzahl der Leistungsnoten	8
2.3	Kriterien der Leistungsbewertung	11
2.3.1	Beurteilung der mündlichen Leistung und der laufenden Mitarbeit	11
2.3.2	Beurteilung einer Präsentation	12
2.4	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Fach Fremdsprache/Englisch (als Fach des berufsbezogenen Bereiches)	13
2.5	Besonderheiten der Leistungsbewertung in Fächern des berufsübergreifenden Bereiches	13
2.5.1	Deutsch/Kommunikation	13
2.5.2	Religionslehre	13
2.5.3	Politik/Gesellschaftslehre	14
2.5.4	Sport/Gesundheitsförderung	14

1. Allgemeine Festlegungen der Bildungsgangkonferenz

Bezug zu den Rechtsgrundlagen

Das Leistungsbewertungskonzept im Bildungsgang Automobilkaufleute basiert rechtlich auf dem § 48 SchulG und den §§ 8 und 20 APO-BK.

- **Informationspflicht/Mitteilung im Verlauf und Dokumentation**

Zu Beginn eines Schuljahres unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Klassen über das Leistungsbewertungskonzept sowie über die Leistungsanforderungen und Grundsätze der Leistungsbewertung und machen die Unterrichtung aktenkundig.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“.

Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand, machen diese Information im Klassenbuch aktenkundig und tragen die Noten in die Notenlisten ein.

Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt davon unberührt.

- **Gewichtung der Beurteilungsbereiche/Teilleistungen**

In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten bzw. Klausuren) und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ [„schriftliche Arbeiten“: 50 % - „sonstige Leistungen“: 50 %] gebildet.

Die unterrichtliche Mitarbeit und mindestens eine weitere verschiedenartige Leistung aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ (z. B. kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate) sind mindestens einmal pro Halbjahr bzw. im Fach Wirtschaftslehre einmal pro Lernfeld zu einer Leistungsnote zusammenzufassen, den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen und zu dokumentieren.

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können Leistungsnachweise nachgeholt und der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

- **Gewichtung der Halbjahresleistungen für das Jahreszeugnis**

Zur Ermittlung der Jahresnote werden grundsätzlich die Leistungen des ersten Halbjahres und die des zweiten Halbjahres gleich gewichtet [1. Halbjahr: 50 % - 2. Halbjahr: 50 %]. Dasselbe gilt für die Jahreszeugnisse in verkürzten Ausbildungsverhältnissen (zwei- oder zweieinhalbjährige Klassen).

- **Notenverteilungsschlüssel und Notentendenzen bei den einzelnen Leistungsnoten**

Schriftliche Leistungen (neben Klassenarbeiten bzw. Klausuren z. B. auch Tests) werden auf der Grundlage des IHK-100-Punkte-Schemas (Prozentschema) bewertet. Den Schülerinnen und Schülern werden Noten (1 bis 6) mitgeteilt. Zur besseren Differenzierung werden auch Tendenznoten durch Zusätze „+“ oder „-“ benutzt.

Für **unterrichtliche und andere nicht schriftliche** Leistungen wird das IHK-100-Punkte-Schema (Prozentschema) **nicht** benutzt. Es werden Noten (gegebenenfalls mit den Zusätzen „+“ oder „-“) vergeben. Die zusammengefasste Leistungsnote im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ wird

grundsätzlich als glatte Note oder mit „+“ bzw. „-“ als Tendenz bekannt gegeben und dokumentiert.

Es gilt folgende **Umrechnungstabelle**:

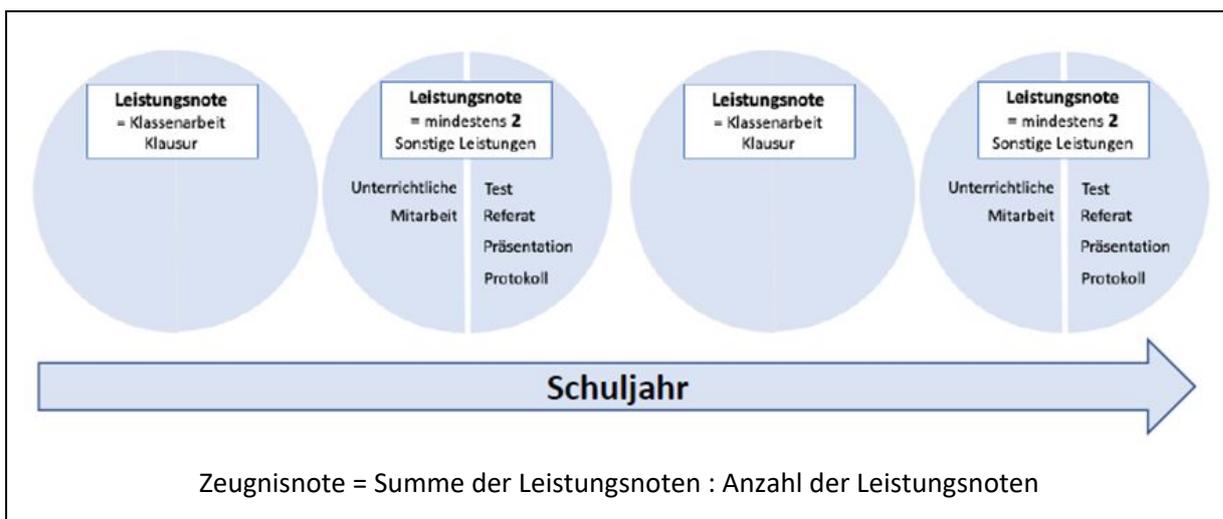
Prozente (IHK-Punkte)				Noten und Tendenznoten		
(Grundlage nur für schriftliche Leistungen)				(Grundlage für alle Leistungen)		
von	94	bis	100	→	1	= 1,0
von	92	bis	93	→	1-	= 1,3
von	89	bis	91	→	2+	= 1,7
von	84	bis	88	→	2	= 2,0
von	81	bis	83	→	2-	= 2,3
von	77	bis	80	→	3+	= 2,7
von	71	bis	76	→	3	= 3,0
von	67	bis	70	→	3-	= 3,3
von	62	bis	66	→	4+	= 3,7
von	55	bis	61	→	4	= 4,0
von	50	bis	54	→	4-	= 4,3
von	44	bis	49	→	5+	= 4,7
von	36	bis	43	→	5	= 5,0
von	30	bis	35	→	5-	= 5,3
von	0	bis	29	→	6	= 6,0

• **Berechnung der Zeugnisnoten**

Bei der Ermittlung der Zeugnisnote wird der (einfache) Durchschnitt aus den Leistungsnoten „schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten bzw. Klausuren) und „sonstige Leistungen“ berechnet.

Folgendes Schema dient zur Verdeutlichung der Vorgehensweise:

(Das Beispiel gilt für den Fall, dass zwei Klassenarbeiten und zwei zusammengefasste sonstige Leistungen pro Schuljahr vorgesehen sind.)



Hinweise für Leistungs- und Zeugnisnoten:

Wenn bei der Berechnung der zusammengefassten Leistungsnote im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ oder der Zeugnisnote im Ergebnis Dezimalstellen entstehen, wird ohne Rundung auf eine Nachkommastelle gekürzt.

Erst jetzt wird folgende Rundungsvorschrift angewendet, um eine eindeutige Zeugnisnote gemäß § 48 (3) Schulgesetz zu erhalten.

		bis	1,5	→	sehr gut
von	1,6	bis	2,5	→	gut
von	2,6	bis	3,5	→	befriedigend
von	3,6	bis	4,5	→	ausreichend
von	4,6	bis	5,5	→	mangelhaft
ab	5,6			→	ungenügend

Bei der Festlegung der Gesamtnote sind neben der rechnerischen Ermittlung auch pädagogische Gesichtspunkte im Abwägungsprozess einzubeziehen.

• Regelungen zu Täuschungshandlungen

Bei einem Täuschungsversuch

- kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Behindert eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr/sein Verhalten die Leistungserstellung oder die Prüfung in der Klasse so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, ihre/seine Leistungserstellung oder Prüfung oder die der anderen Klassenmitglieder ordnungsgemäß durchzuführen, kann diese Schülerin/dieser Schüler von der Leistungserstellung oder der Prüfung ausgeschlossen werden.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler von der Leistungserstellung oder Prüfung ausgeschlossen, gilt die Leistung als nicht erfüllt bzw. die Prüfung als nicht bestanden.

Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die Bezirksregierung (die obere Schulaufsichtsbehörde für das Berufskolleg) in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären (z. B. bei Fachabiturprüfungen).

• Deutsch als Unterrichtsprinzip

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern des Bildungsgangs.

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

2. Spezielle Festlegungen der Bildungsgangkonferenz

2.1 Art und Mindestanzahl der Leistungsnoten

Zeugnisfächer	Lernfelder	Anzahl Klassenarbeiten	
		pro Lernfeld	pro Zeugnisfach
1. Ausbildungsjahr			
Berufsbezogener Bereich			
Kernprozesse in der Automobilwirtschaft	• Lernfeld 3: Teile und Zubehör beschaffen und lagern	1	2
	• Lernfeld 4: Teile und Zubehör verkaufen	1	
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	• Lernfeld 2: Bestände und Erfolgsvorgänge erfassen und den Jahresabschluss durchführen	2	2
Wirtschafts- und Sozialprozesse	• Lernfeld 1: Den Betrieb präsentieren und die betriebliche Zusammenarbeit mitgestalten	1	1
Berufsübergreifender Bereich			
Politik/ Gesellschaftslehre	Fachbereichsabhängige Abweichung vom Regelfall: mindestens 2 Leistungsnoten im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“		
Religionslehre	Fachbereichsabhängige Abweichung vom Regelfall: mindestens 2 Leistungsnoten im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“		
Differenzierungsbereich			
Datenverarbeitung	Abweichung vom Regelfall: mindestens 2 Leistungsnoten im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ sowie 1 Klassenarbeit		
Technik	Abweichung vom Regelfall: mindestens 2 Leistungsnoten im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ sowie 1 Klassenarbeit		

Zeugnisfächer	Lernfelder	Anzahl Klassenarbeiten	
		pro Lernfeld	pro Zeugnisfach

2. Ausbildungsjahr			
Berufsbezogener Bereich			
Kernprozesse in der Automobilwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 5: Werkstattaufträge entgegennehmen und kaufmännische Geschäftsprozesse organisieren 	1	3
	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 6: Neufahrzeuge disponieren und den Verkaufsprozess durchführen 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 7: Gebrauchtfahrzeuge disponieren und bereitstellen 	1	
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 8: Finanzdienstleistungen anbieten 	2	2
Fremdsprache/ Englisch	./.	1 pro Halbjahr	
Berufsübergreifender Bereich			
Deutsch/ Kommunikation	./.	1 pro Halbjahr	
Sport/Gesundheitsförderung	Fachbereichsabhängige Abweichung vom Regelfall: mindestens 2 Leistungsnoten im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ pro Halbjahr		

3. Ausbildungsjahr			
Kernprozesse in der Automobilwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 12: Kommunikationspolitische Maßnahmen gestalten 	1	1
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 10: Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern 	1	1
Wirtschafts- und Sozialprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 9: Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen 	1	2
	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfeld 11: Wirtschaftliche Einflüsse auf unternehmerische Entscheidungen beurteilen und danach handeln 	1	
Berufsübergreifender Bereich			
Politik/ Gesellschaftslehre	Fachbereichsabhängige Abweichung vom Regelfall: mindestens 2 Leistungsnoten im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“		
Deutsch/ Kommunikation	./.	1 pro Halbjahr	

Hinweis:

Die Anzahl der Klassenarbeiten ist als Mindestanzahl zu verstehen und abhängig von Faktoren wie Schuljahreslänge, Auslagerung von Inhalten in andere Fächer o. Ä. Die genaue Anzahl wird von den parallel unterrichtenden Lehrkräfteteams im Vorfeld festgelegt. Zu jeder Klassenarbeit ist eine Note für den Bewertungsbereich „sonstige Leistungen“ zu bilden.

 FRIEDRICH-LIST BERUFSSKOLLEG	Leistungsbewertungskonzept	
	Automobilkaufleute	Stand: 2018-08

2.2 Anordnung der Unterrichtsfächer nach derzeitigem Bildungsplan und Art und Mindestanzahl der Leistungsnoten

	U-Std.	Zeugnisfach	1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr		Art der Note
1. Ausbildungsjahr	4	Kernprozesse in der Automobilwirtschaft	./.		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 1</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">KA 1</div>	Jahresnote
					<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 2</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">KA 2</div>	
	2	Kaufmännische Unterstützungsprozesse	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 1</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">KA 1</div>	./.		Jahresnote
			<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 2</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">KA 2</div>			
	2	Wirtschafts- und Sozialprozesse	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 1</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">KA 1</div>	./.		Jahresnote
	2	Politik/Gesellschaftslehre	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 1</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 2</div>	./.		
	2	Religionslehre	./.		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 1</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 2</div>	Jahres-/ Abschlussnote
2	Datenverarbeitung	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 1</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 2</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">KA 1</div>	Jahres-/ Abschlussnote	
2	Technik	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 1</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">SL 2</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">KA 1</div>	Jahres-/ Abschlussnote	

2. Ausbildungsjahr	U-Std.	Zeugnisfach	1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr		Art der Note
	5	Kernprozesse in der Automobilwirtschaft	SL 1 SL 2	KA 1 KA 2	SL 3	KA 3	Jahresnote
	2	Kaufmännische Unterstützungsprozesse	./.		SL 1	KA 1	Jahresnote
	2	Fremdsprache/Englisch	SL 1	KA 1	SL 2	KA 2	Jahres-/ Abschlussnote
	2	Deutsch/Kommunikation	SL 1	KA 1	SL 2	KA 2	Jahresnote
	2	Sport/ Gesundheitsförderung	SL 1	SL 2	SL 3	SL 4	Jahres-/ Abschlussnote

 FRIEDRICH-LIST BERUFSKOLLEG	Leistungsbewertungskonzept	
	Automobilkaufleute	Stand: 2018-08

3. Ausbildungsjahr	U-Std.	Zeugnisfach	1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr		Art der Note
	2	Kernprozesse in der Automobilwirtschaft	./.		SL 1	KA 1	Jahres-/ Abschlussnote
	2	Kaufmännische Unterstützungsprozesse	SL 1	KA 1	./.		Jahres-/ Abschlussnote
	3	Wirtschafts- und Sozialprozesse	SL 1	KA 1	SL 2	KA 2	Jahres-/ Abschlussnote
	2	Prüfungsvorbereitung	./.		./.		./.
	1	Deutsch/Kommunikation	SL 1	KA 1	./.		Jahres-/ Abschlussnote
	1	Politik/Gesellschaftslehre	SL 1	SL 2	./.		Jahres-/ Abschlussnote

Hinweise:

- Die Abschlussnote für Verkürzer auf 2 ½ Jahre wird gebildet aus der Note des ersten Schulhalbjahres des dritten Ausbildungsjahres und der Note des letzten Schulhalbjahres, in dem das Fach zuvor unterrichtet wurde (i. d. R. das zweite Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres).
- Das Fach „Prüfungsvorbereitung“ ergänzt als zusätzliches Angebot für die Prüflinge im zweiten Schulhalbjahr des dritten Ausbildungsjahres die Stunden-tafel des Lernfeldunterrichts, stellt jedoch kein eigenständiges Zeugnisfach dar. Folglich werden dort auch keine Leistungsüberprüfungen vorgenom-men.

 FRIEDRICH-LIST BERUFSSKOLLEG	Leistungsbewertungskonzept	
	Automobilkaufleute	Stand: 2018-08

2.3 Kriterien der Leistungsbewertung

2.3.1 Beurteilung der mündlichen Leistung und der laufenden Mitarbeit

Kriterien der Leistungsbewertung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Arbeitsorganisation	Arbeitsmaterialien sind alle vorhanden und sofort einsetzbar	Arbeitsmaterialien sind vorhanden und einsetzbar	Arbeitsmaterialien sind normalerweise vorhanden und einsetzbar	Arbeitsmaterialien sind vorhanden aber nicht immer gut nutzbar	Arbeitsmaterialien sind oft unvollständig und oft ungeordnet	Arbeitsmaterialien sind nicht vorhanden oder stets ungeordnet
Motivation und Aufmerksamkeit	immer	fast immer	meistens	etwas zu gering	selten	(fast) nie
Quantität der Mitarbeit	sehr häufig	häufig	oft	eher wenig	selten	(fast) nie
Qualität der Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind immer sachlich richtig - Zusammenhänge werden stets erkannt - Eigene, den Unterricht tragende neue Gedanken werden hinzugefügt 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind fast immer sachlich richtig - Zusammenhänge werden fast immer erkannt - Manchmal werden eigene, den Unterricht tragende neue Gedanken hinzugefügt 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind meistens sachlich richtig - Zusammenhänge werden meistens erkannt 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind weitgehend sachlich richtig - Einfache Zusammenhänge werden erkannt 	<ul style="list-style-type: none"> - selten eigene Beiträge, meist falsch - selbst einfache Zusammenhänge werden selten erkannt 	<ul style="list-style-type: none"> - verweigert eingeforderte Beiträge
Fachsprache bzw. Zielsprache	<ul style="list-style-type: none"> - sehr klare sprachliche Darstellung - völlig richtige Anwendung der Fachsprache bzw. Zielsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - gute sprachliche Darstellung - überwiegend richtige Anwendung der Fachsprache bzw. Zielsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - angemessene sprachliche Darstellung - meistens richtige Anwendung der Fachsprache bzw. Zielsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - einfache sprachliche Darstellung - Fachsprache bzw. Zielsprache ist grundsätzlich vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Darstellung ist fehlerhaft - Fachsprache bzw. Zielsprache wird nicht ausreichend angewendet 	<ul style="list-style-type: none"> - unangemessene sprachliche Darstellung - Fachsprache bzw. Zielsprache nicht bekannt
Sozialkompetenz	arbeitet kooperativ und respektvoll, übernimmt, wenn nötig, Führungsrolle in der Gruppe, bringt sich sehr stark ein	arbeitet kooperativ und bringt sich stark ein	arbeitet kooperativ und bringt sich ein	bringt sich nur wenig ein, stört andere aber nicht	bringt sich nur sehr wenig ein und hält andere oft von ihren Aufgaben ab	bringt sich nicht ein und hält andere (fast) immer von ihren Aufgaben ab

Hinweis:

Individuelle Leistungsfortschritte jedes Schülers/jeder Schülerin bei den verschiedenen Kriterien des Kompetenzrasters „mündliche Leistung und laufende Mitarbeit“ während des Schuljahres **werden bei der Ermittlung der Zeugnisnote angemessen berücksichtigt**. Es müssen **mehrere Kriterien** erfüllt werden. So führt z. B. eine häufige freiwillige Mitarbeit bei Unwissenheit und fehlender Fachsprache noch nicht zur Note „ausreichend“ bei der „mündlichen Leistung und laufenden Mitarbeit“.

2.3.2 Beurteilung einer Präsentation

Kriterien der Leistungsbewertung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
1. Aufbau und inhaltliche Struktur <ul style="list-style-type: none"> • Einführung ins Thema • Sachliche Gliederung • Logik der Gliederung • Problemstellung • Darstellung der Abläufe • Zielorientierung • Erläuterung der Ergebnisse 	Dem Thema optimal angepasste Gliederung und logisch richtige Darstellung, streng zielorientiert, vollständig und inhaltlich korrekt	Zweckmäßige Gliederung und logisch richtige Darstellung, zielorientiert, vollständig und korrekt	Sinnvolle, jedoch nicht optimale Gliederung, Darstellung im allgemeinen logisch, vollständig und inhaltlich korrekt, Zielorientierung vorhanden	Sinnvolle Gliederung kaum erkennbar, teilweise logische und inhaltliche Fehler, nicht vollständig, Zielorientierung erkennbar	Sinnvolle Gliederung kaum erkennbar, teilweise logische Fehler, inhaltliche Fehler, nicht vollständig, Zielorientierung kaum erkennbar	Unsystematisch, unlogisch, zufällige Aneinanderreihung von Fakten, fehlerhafte und unvollständige Darstellung, keine Zielorientierung
2. Sprachliche Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Ausdrucksweise • Satzbau • Stil • Freier Vortrag • Redegeschwindigkeit 	Ausdrucksweise, Stil und Satzbau vorbildlich	einwandfreie Ausdrucksweise, guter Satzbau und Stil	Ausdrucksweise weitgehend passend, meist richtiger Satzbau, flüssiger Stil	Leichte Schwächen in der Ausdrucksweise, Satzbau teilweise fehlerhaft, teilweise stilistische Fehler	Erhebliche Schwächen in der Ausdrucksweise, grobe Fehler im Satzbau, erhebliche stilistische Fehler	Unverständliche Ausdrucksweise, grobe Fehler im Satzbau, geringer Wortschatz
3. Zielgruppengerechte Darstellung <ul style="list-style-type: none"> • Medieneinsatz • Visualisierung • Körpersprache/Sprache • Vorstellung der Gliederung 	Durchgängig situationsgerecht, prägnant, immer optimal zum Inhalt passend	Situationsgerecht, prägnant und dem Inhalt angemessen	Überwiegend situationsgerecht, meist passend zum Inhalt	Im allgemeinen nicht situationsgerecht oder schlecht zum Inhalt passend, aber trotzdem verständlich	Im allgemeinen nicht situationsgerecht oder schlecht zum Inhalt passend, so dass die Verständlichkeit leidet	Medieneinsatz und Visualisierung falsch oder fehlend, verwirrende unangemessene Darstellung
4. Handout * <ul style="list-style-type: none"> • Logik des Aufbaus • angemessener Detaillierungsgrad • Veranschaulichungshilfen • Ausdruck 	Durchgängig logischer Aufbau, angemessener Detaillierungsgrad und durchgängige Verwendung von Veranschaulichungshilfen	Situationsgerechter logischer Aufbau, angemessener Detaillierungsgrad und angemessene Verwendung von Veranschaulichungshilfen	Überwiegend situationsgerechter logischer Aufbau, Detaillierungsgrad meist passend zum Inhalt, Verwendung von Veranschaulichungshilfen	Im allgemeinen nicht situationsgerechter und logischer Aufbau, schlecht passender Detaillierungsgrad und Veranschaulichungshilfen, trotzdem verständlich	Im allgemeinen nicht situationsgerecht oder schlecht zum Inhalt passend, so dass die Verständlichkeit leidet	Unsystematisch und unlogisch, zufälliger Detaillierungsgrad, keine Veranschaulichungshilfen

Hinweis:

Die Note ergibt sich zu 40% aus Aspekt 1, zu 10% aus Aspekt 2, zu 40% aus Aspekt 3 und zu 10% aus Aspekt 4.

* Falls Aspekt 4 nicht vereinbart, dann ergibt sich die Note zu 40% aus Aspekt 1, zu 20% aus Aspekt 2 und zu 40% aus Aspekt 3.

2.4 Besonderheiten der Leistungsbewertung im Fach Fremdsprache/Englisch (als Fach des berufsbezogenen Bereiches)

Der Unterricht erfolgt binnendifferenziert auf den Niveaustufen B1 und B2, sofern heterogene Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gegeben sind, ihre Vorbildung keine andere Niveaustufe erfordert bzw. binnendifferenziertes Unterrichten durch Kursbildung nicht kompensiert werden kann.

Die Bewertung schriftlicher und mündlicher Lernerfolgsüberprüfungen erfolgt mit Hilfe von Deskriptoren. Verstöße gegen die sprachliche Norm sind im schriftlichen Bereich mit entsprechenden Korrekturzeichen kenntlich zu machen. Die Noten werden entsprechend dem Leistungsbewertungskonzept vergeben.

Bei gleicher Gewichtung der Note aus erstem und zweitem Halbjahr zur Ermittlung der Jahresnote setzen sich die Teilnoten wie folgt zusammen:

- Klassenarbeiten/Klausuren gehen mit 50% in die Note ein.
- Sonstige Leistungen ergeben die übrigen 50%. Dieser Bereich setzt sich neben der mündlichen Mitarbeit aus Tests, Präsentationen etc. zusammen.

Die erreichte Niveaustufe wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

2.5 Besonderheiten der Leistungsbewertung in Fächern des berufsübergreifenden Bereiches

2.5.1 Deutsch/Kommunikation

- **Gewichtung**

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten findet der IHK-Notenschlüssel Anwendung. (vgl. Punkt 1).

1./2. Ausbildungsjahr Halbjahresnote	schriftliche Arbeiten	50 %
	sonstige Leistungen	50 %

1./2. Ausbildungsjahr Ganzjahresnote	1. Halbjahr	50 %
	2. Halbjahr	50 %

- **Ermittlung der Leistungsnoten**

1./2. Ausbildungsjahr: pro Halbjahr	1 schriftliche Leistungsnote	30 - 90 Minuten
	1 zusammengefasste Leistungsnote „sonstige Leistungen“	z. B. - Mitarbeit - Test/schriftliche Übung - Protokoll - Referat - Hausaufgabe - Partner-/Gruppenarbeit - Präsentation - sonstige Beiträge zum Unterricht

2.5.2 Religionslehre

Die Zeugnisnoten setzen sich aus zwei Bewertungen im Bereich „sonstige Leistungen“ zusammen, da für das Fach am Berufskolleg keine schriftlichen Arbeiten vorgesehen sind.

 FRIEDRICH-LIST BERUFSKOLLEG	Leistungsbewertungskonzept	
	Automobilkaufleute	Stand: 2018-08

Die eine „sonstige Leistung“ ergibt sich aus der Bewertung von Heft-/Mappen-/Ordnerführung, Referaten, Tests, Gruppenarbeit, Präsentationen o. Ä. Hier gibt es keine Abweichung zu anderen Fächern.

Die andere „sonstige Leistung“ spiegelt die mündliche Mitarbeit im Unterricht wieder. Hier gibt es eine sachlich begründete Abweichung zum Bewertungsschema mündlicher Mitarbeit in anderen Fächern der Schule, die folgende Ursachen hat:

Für das Fach Religionslehre am Berufskolleg gibt es einen Lehrplan, der die anzustrebenden Qualifikationen vorgibt (z. B. Gefühle wahrnehmen, sich mitteilen, urteilen, mitbestimmen). Die Weiterentwicklung des religiösen Wissens der Schülerinnen und Schüler ist nicht alleiniger Schwerpunkt des Religionsunterrichts. Deshalb ist die Frage, ob Schülerinnen und Schüler den zu vermittelnden Stoff beherrschen, ein Bewertungskriterium unter anderen.

Das „Rohmaterial“ des Religionsunterrichts am Berufskolleg ist das, was Schülerinnen und Schüler denken und fühlen, wie sie die Welt und sich selbst wahrnehmen. Das Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler sich öffnen und sagen, was in ihnen vorgeht. Wenn sie das tun, entsteht zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkraft sowie unter den Schülerinnen und Schüler eine Begegnung und Auseinandersetzung, die zu Veränderungen der Einstellungen und Wahrnehmungen aller Beteiligten führt. Schülerinnen und Schüler sind es allerdings kaum gewöhnt, in der Schule sagen zu sollen, was in ihnen vorgeht, sondern überlegen meistens, was die Lehrkraft hören will. Genau das ist für den Religionsunterricht am Berufskolleg aber unbrauchbar! Um an das gewünschte „Rohmaterial“ heranzukommen, ist es notwendig, ein sich öffnendes Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv zu sanktionieren – auch und gerade wenn es kritisch ist oder der Lehrkraft bzw. den Mitschülern gegen den Strich geht. Jede Öffnung, jede Äußerung ist gleich wertvoll, weil sie den Religionsunterricht in Bewegung bringt. Eine Abstufung in wertvolle und weniger wertvolle Beiträge verhindert immer die Öffnung der Schülerinnen und Schüler.

Neben den Schülerinnen und Schüler, die sich öffnen und den Unterricht aktiv mitgestalten, gibt es immer andere, die aufmerksam das Unterrichtsgeschehen mitverfolgen, aus unterschiedlichen Gründen sich aber nicht öffnen können oder wollen (Schüchternheit, Zurückhaltung, Gruppendynamik der Klasse, keinen Zugang zu eigenen Gefühlen, Angst vor Auseinandersetzung, schlechte Erfahrungen usw.). Um diese Schülerinnen und Schüler gerecht zu bewerten, ist es unmöglich die vorgesehenen Abstufungen für die mündliche Mitarbeit vorzunehmen. Ein aufmerksames, nachdenkliches Mitverfolgen des Unterrichts bei Beteiligung auf Nachfrage darf deshalb nicht wesentlich schlechter benotet werden.

Folglich ergibt sich für die Bewertung mündlicher Mitarbeit ein eingeschränktes Notenspektrum:

- | | |
|--------|---|
| Note 1 | stetige aktive Beteiligung am Unterricht |
| Note 2 | häufige aktive Beteiligung am Unterricht |
| Note 3 | aufmerksame Beteiligung am Unterricht |
| Note 4 | unaufmerksame Teilnahme am Unterricht |
| Note 6 | unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht |

2.5.3 Politik/Gesellschaftslehre

Die Fachkonferenz Politik/Gesellschaftslehre evaluiert derzeit ein fachbezogenes Leistungsbewertungskonzept für die Teilzeitbildungsgänge des dualen Systems. Nach Fertigstellung, Überprüfung und Beschluss wird das Fachkonzept in das Leistungsbewertungskonzept des Bildungsganges integriert.

2.5.4 Sport/Gesundheitsförderung

Die Fachkonferenz Sport/Gesundheitsförderung evaluiert derzeit ein fachbezogenes Leistungsbewertungskonzept für die Teilzeitbildungsgänge des dualen Systems. Nach Fertigstellung, Überprüfung und Beschluss wird das Fachkonzept in das Leistungsbewertungskonzept des Bildungsganges integriert.